

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörfel 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 6/2010 vom 28.09.2010 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

Genehmigung des Protokolls der Gemeindevorstandssitzung vom 11.08.2010

Der Bürgermeister verliest das Gemeindevorstandssitzungsprotokoll vom 11.08.2010. Der Gemeinderat genehmigt dieses einstimmig.

Zu Punkt 3):

Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes – Gp. 1085/3 Skibetriebsnebenanlagen.

Herr Fleidl Ferdinand hat als Grundbesitzer der GP 1085/3 das Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes gestellt.

Die Umwidmungsfläche ist östlich neben der Talstation der Gerlossteinseilbahn lokalisiert. Der Erläuterungsbericht zum Flächenwidmungsplan (PN. 914-10-F01) liegt vor.

Der Gemeinderat von Hainzenberg beschließt einstimmig, den vom Architekten Hannes Bittner erstellten Entwurf PN. 914-10-F01 über die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes nach § 64 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27 i.d.g.F., ab 06.10.2010 vier Wochen lang im Gemeindeamt Hainzenberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen: Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Fläche von ca. 849 m² von derzeit Sonderfläche Sportanlage mit der Festlegung Schiabfahrt „SFSi“. in künftig Sonderfläche mit Festlegung von verschiedenen Ebenen gemäß § 51 TROG 2006 vor:

Obere Bezugsebene - Sonderfläche Sportanlage mit Festlegung Skiabfahrt (SFSi)

Untere Bezugsebene – Sonderfläche Seilbahnstation mit Rodelverleih und Nebeneinrichtungen (SSs).

Zugleich stimmt der Gemeinderat der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig zu und wird somit gemäß § 68 i.V.m. § 64 TROG die Erlassung folgender Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg beschließen:

Der bezeichnete Bereich der Gp. 1.085/3 im Ausmaß von 849,00 m² wird von derzeit Sonderfläche Sportanlage mit der Festlegung Schiabfahrt „SFSi“. in künftig Sonderfläche mit Festlegung von verschiedenen Ebenen gemäß § 51 TROG 2006:

Obere Bezugsebene - Sonderfläche Sportanlage mit Festlegung Skiabfahrt (SFSi)

Untere Bezugsebene – Sonderfläche Seilbahnstation mit Rodelverleih und Nebeneinrichtungen (SSs) umgewidmet.

Begründung:

Dieser Bereich nahe der Bergbahn eignet sich sehr gut für infrastrukturelle Einrichtungen der Sportanlagen. Eine Arrondierung der bestehenden Sonderfläche Seilbahnstation an der südöstlichen Grenze ermöglicht die Errichtung eines Rodelverleihes mit Nebeneinrichtungen und ist im Einklang mit den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes. Die vorhandene Geländeform ermöglicht eine günstige Nutzung in zwei Ebenen.

Zu Punkt 4):

Stellungnahme im gewerberechtlichen Verfahren Zu- und Umbau Waidachhof

Frau Brugger Franziska, Unterberg 94, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um die Erteilung der Genehmigung für einen Zubau zum Gasthof Waidach angesucht.

Gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 hat die Gemeinde die öffentlichen Interessen hinsichtlich folgender Punkte zu prüfen und zu vertreten:

- Belästigung der Nachbarn durch Geruch, Rauch, Staub, Lärm, Erschütterung, etc.;
- Beeinträchtigung der Religionsausübung, des Schulunterrichtes, des Betriebes von Kranken- und Kuranstalten und anderen öffentlichen Einrichtungen und Anlagen;
- Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit, und Flüssigkeit des Verkehrs an oder auf öffentlichen Straßen;
- nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit von Gewässern;

Der Gemeinderat behandelt dieses Ansuchen unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der öffentlichen Interessen und gibt folgende Stellungnahme ab:

Da die gewerbliche Betriebsanlage keine negativen Beeinträchtigungen, die dem Schutz der Öffentlichkeit entgegenstehen würden, erwarten lässt, wird das Ansuchen vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und es werden keine Einwände erhoben.

Zu Punkt 5):

Beratung und Beschlussfassung über Bushaltestellen Innerberg

Die Verkehrsabteilung des Landes Tirol hat der Gemeinde eine letzte Urgenz (Frist bis Ende des Jahres) in der Sache Bushaltestelle „Ötschenanger-Innerberg“ sowie Haltestelle Gasthof Ötschen zukommen lassen. Es wird vonseiten des Landes eine Beleuchtung für den Haltestellenbereich gefordert.

Die TIWAG kann derzeit keine konkrete Auskunft darüber geben, ob die im Bereich Bushaltestelle „Ötschenanger-Innerberg“ eingeplante Erdleitung in absehbarer Zeit realisiert wird. Der kleinstmögliche Netzzugang würde ca. EUR 2.200,00 (4KW) kosten. Ein aktuelles Alternativangebot über eine solarbetriebene Beleuchtungsanlage (3h Beleuchtungsdauer/Tag) der Fa. Riedhart sieht Gesamtkosten in Höhe von EUR 2.112,00 (zzgl. etwaiger Kunststoffschränk für Akku etc. in Höhe von EUR 185,00) vor.

GR Thomas Huber regt an, ob ein zu spannendes Stromkabel von einem der Ötschenanger-Objekte nicht eine eventuell kostengünstigere Alternative wäre. Dazu müssten allerdings Masten aufgestellt werden. Die reinen Materialkosten (Kabel, Stromzähler etc.) wären nicht hoch, 2 Masten würden von GR Riffnaller Franz kostenlos zur Verfügung gestellt. Die rechtliche Seite soll in Erfahrung gebracht sowie die Zustimmung der Grundbesitzer eingeholt werden.

Eine weitere Alternative wäre lt. GR Huber eine reine batteriebetriebene Lösung, da die Beleuchtungszeit sehr gering ist und die Lichtstärke nicht sehr stark sein muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sich der Gemeindevorstand nach Vorliegen der Kosten für die Alternativen kurzfristig für eine Variante entscheiden soll.

Die Haltestelle Gasthof Ötschen wird aufgelassen (zu geringe Frequenz).

Zu Punkt 6):

Beratung und Beschlussfassung über Beteiligung Sportpass Mayrhofen

Der Bürgermeister informiert, dass wie bereits in den Vorjahren im Raum Mayrhofen für Kinder, die zwischen dem 01.09.1995 bis 31.12.2004 geboren sind, ein günstiger Sportpass angeboten wird.

In unserer Gemeinde können daher alle Kinder, die in den Ortsteilen Lindenhöhe, Penzing, Eggweg und Enterberg wohnhaft sind (das wären nach derzeitigem Stand 18), ebenfalls diesen Sportpass kaufen. Voraussetzung ist jedoch eine Kostenbeteiligung der Gemeinde in der Höhe von EUR 40,00 je Sportpass.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kostenbeteiligung am Sportpass Mayrhofen für den Winter 2010/11.

Zu Punkt 7):

Beratung und Beschlussfassung über Erhöhung der Erschließungskosten

Das Land legt Gemeinden, welche Asphaltierungen, Gehsteigbauten und Straßensanierungen durchführen und zu diesem Zwecke um Bedarfszuweisungen ansuchen müssen, dringend nahe, den Prozentsatz für die Erschließungskosten auf 4 % des Erschließungskostenfaktors (EUR 75,58) ohne Ermäßigungen anzuheben. Derzeit beträgt der Prozentsatz 3,25%.

Der Gemeinderat stimmt angesichts der Landesvorgaben für Bedarfszuweisungen mit 7 JA, 3 NEIN und 1 Stimmenthaltung für die Erhöhung des Erschließungskostenprozentsatzes auf 4 % ab 1.1.2011.

Zu Punkt 8):

Beratung und Beschlussfassung über Beitritt zum Recyclinghof Zell

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über Gespräche mit den Bürgermeistern der Nachbargemeinden sowie dem Abfallberater Hans Steinberger über einen möglichen Beitritt der Gemeinden Hainzenberg und Gerlosberg zum Recyclinghof Zell am Ziller.

Der gemeindeeigene Recyclinghof beim Gemeindeamt sowie die alljährliche Sperrmüllsammmlung würden mit Beitritt zum Recyclinghof Zell hinfällig. Sämtliche Wertstoffe sowie der anfallende Sperrmüll müssten ausnahmslos zu den jeweiligen Öffnungszeiten zum Recyclinghof Zell gebracht werden.

GR Binder erklärt, dass er mit dem Wegfall des Recyclinghofs (Glascontainer, Presscontainer etc.) nicht einverstanden ist. Er vertritt die Meinung, dass das bisherige System für alle gut funktioniert.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass der Abfallberater bei der nächsten Sitzung über den Beitritt aufklären soll. Die Entscheidung wird bis dahin vertagt.

Zu Punkt 9):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Dachsanierung Schulmuseum

Der Punkt wird vertagt bis die Kostenbeteiligung des Landes feststeht.

Zu Punkt 10):

Beratung und Beschlussfassung über Anschaffungen Feuerwehr

Die Feuerwehr beabsichtigt die Anschaffung von

1 Handfunkgerät MTP850

1 Mobilfunkgerät MTM800E

Die Gesamtkosten für beide Funkgeräte betragen EUR 1.800,00. Es wird eine Landesförderung gewährt.

8 Pager + Tragetasche à EUR 321,00, somit gesamt EUR 2.568,00. Es wird eine Landesförderung gewährt.

Für das Schlauchlager Schweiberweg gemäß Angebot der Fa. Empl mit Gesamtkosten von 2.386,80 sowie Schutzhandschuhe.

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffungen einstimmig.

Zu Punkt 11):

Beratung und Beschlussfassung über Schneeräumung Winter 2010/2011

Die Schneeräumung Winter 2010/11 wird einstimmig wieder an die Fa. Gredler laut Angebot vom 27.09.2010 vergeben. Alle Fahrzeugpreise sind gegenüber dem Vorjahresangebot unverändert geblieben. Der Salzpreis je kg hat sich von EUR 0,20 netto auf EUR 0,18 verringert.

Die Gehsteigräumung Dörfel und Busbucht Unterberg wird wie im Vorjahr von Herrn Payr Thomas über den Maschinenring abgewickelt.

Die Gehsteigräumung im Bereich Zell erfolgt durch die Marktgemeinde Zell am Ziller.

GR Kreidl erkundigt sich, ob die Schneeräumungsproblematik um das Gemeindehaus geklärt ist. Es gibt derzeit noch keine Lösung.

Zu Punkt 12):

Sammlungen

entfällt

Zu Punkt 13):

Allfälliges

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die von der IG Philipp&Philipp geforderte Zwischenabrechnung zum Kanalprojekt Dörfel Ost zur Kenntnis. Lt. Ing. Kuperion liegen wir mit einer Ungenauigkeit mit +/- 1 bis 3 % im Kostenrahmen. GR Binder erkundigt sich nach den Kosten und den Umständen für die Gartenwiederherstellung Dörfel 369.

Zur Hangbewegung Zaberbach findet am 5.10.10 eine Verhandlung zur weiteren Vorgehensweise statt.

Am Sonntag, 03.10.10 findet die Rosenkranzprozession und die Ehrenbürgerernennung vom Zeller Altbürgermeister Walter Amor statt.

Der Bürgermeister verliest ein Angebot der Einkaufsgemeinschaft GemNova.

Bgm.-Stv. Armellini erkundigt sich nach dem Ergebnis der Besprechung Zufahrt/Errichtung Stützmauer Hanser Rosa und Mitbesitzer.

GR Flörl regt an, ob im Bereich Maria Rast nicht ein Parkplatz-Hinweisschild aufgestellt werden könnte.

GR Huber erkundigt sich, wann die restlichen Asphaltierungsarbeiten durchgeführt werden. Dem Bgm. wurde vonseiten der STRABAG die Durchführung für diese Woche zugesagt.

GR Huber regt an, dass im Bereich „Krawatten“ vor dem Winter noch die Sträucher zurechtgeschnitten werden sollen.

Bgm.-Stv. Armellini regt an, dass auch im Bereich Schweiberweg dringend Belagsanierungsmaßnahmen erforderlich wären.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Georg Wartelsteiner